

Richtlinien über die Nutzung des Mehrzweckgebäudes Essel für private Feiern/Veranstaltungen

(gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Kutenholz vom 08.12.1998,
geändert am 19.02.2009 und 18.01.2017)

- Die Nutzungsgebühr beträgt 80,00 € pro privater Nutzung/Veranstaltung (höchstens 24 Stunden). Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.
- Von der Nutzungsgebühr erhält der TSV Essel 25,00 € pro Nutzung/Veranstaltung als anteilige Erstattung der Bewirtschaftungskosten (für Heizung, Strom, Wasser, usw.), da der Verein 50% der anfallenden Bewirtschaftungskosten an die Gemeinde erstatten muss.
- In der Nutzungsgebühr sind die Kosten für die Reinigung der benutzten Räume (ggf. auch die Reinigung der Außenanlagen) nicht enthalten. Die Reinigung ist von dem Benutzer selbst durchzuführen bzw. zu veranlassen. Werden die Räume nicht in einem sauberen Zustand zurückgegeben, wird die Reinigung auf Kosten des Benutzers veranlasst. Die Reinigung hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens bis 18.00 Uhr des folgenden Tages, an dem die Veranstaltung begonnen hat.
- Bei der Benutzung des Geschirrs und der Handtücher der Küche sind die Gegenstände ebenfalls in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Angerichtete Schäden sind von dem Benutzer zu beheben bzw. der Gemeinde die zur Schadensbehebung angefallenen Kosten zu erstatten.
- Nutzungsberechtigt sind die Bewohner des Ortsteils Essel, die ihren ersten Wohnsitz in Essel haben und dort auch überwiegend wohnen.

Außerdem sind nutzungsberechtigt:

- a) auswärtige Vereinsmitglieder des TSV Essel, die mindestens 15 Jahre Mitglied im Verein sind,
 - b) die Bewohner der Häuser Kutenholz, Tannenkamp, wegen ihrer gesellschaftlichen Verbindungen zum Ortsteil Essel.
- Eine direkte Überlassung der Räume an Minderjährige ist nicht möglich. Bei einer Nutzung der Räume durch Minderjährige haben die Eltern die Räume anzumieten. Die Eltern haften für eventuelle Schäden der jugendlichen Benutzer/Besucher. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
 - Private Nutzungen des Mehrzweckgebäudes sind bei **Herrn Peter Schomacker, Westerfelde 6 in Essel** zu beantragen. Herr Schomacker ist beauftragt, die Termine zu koordinieren, private Nutzungen zu genehmigen und die Aufsicht über das Mehrzweckgebäude (für die privaten Nutzungen) zu führen.

- Herr Schomacker ist berechtigt, die Benutzungsgebühr zu kassieren. Er stellt hierüber eine Quittung aus. Er liefert die Einnahmen bei der Samtgemeindeverwaltung Fredenbeck und dem TSV Essel ab.
- Alle sportlichen, öffentlichen und sonstigen Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaft haben Vorrang vor den privaten Veranstaltungen. Am Vortag einer vorgenannten Veranstaltung sind private Feiern nicht zulässig.
- Silvesterfeiern einzelner Gruppen, Clubs usw. sind nicht zulässig.
- Das Mehrzweckgebäude ist ab dem 02.01.1999 für private Feiern/Veranstaltungen freigegeben worden. Sollte es durch die privaten Nutzungen zu Vandalismusschäden, Ruhestörungen oder ähnliches kommen, werden die betreffenden Personen von weiteren Nutzungen der Räume ausgeschlossen bzw. die privaten Nutzungen werden gänzlich eingestellt.
- Bei Streitigkeiten hinsichtlich der Nutzung des Mehrzweckgebäudes entscheidet die Samtgemeindeverwaltung Fredenbeck abschließend.
- Das Mehrzweckgebäude ist eine kommunale Einrichtung und dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Daher gilt in sämtlichen Räumen das am 12.07.2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossene „Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“.

Gemeinde Kutenholz

Der Gemeindedirektor
Handelsmann